

Familienhebammen und Familien- Gesundheits- und Kinderkrank- pflegerinnen (FGKiKP) in der Stadt Bamberg

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit bietet den kostenlosen Einsatz von Familienhebammen/FGKiKP für Familien und für Alleinerziehende mit erhöhtem Unterstützungsbedarf, bereits in der Schwangerschaft und nach der Geburt eines Kindes, an.



Von links: **Michaela Kluge, Kerstin John, Julia Mally, Gisela Meusel**

Familienhebammen/FGKiKP sind Hebammen und Kinderkrankenschwestern mit einer Zusatzqualifikation für Familien, deren Tätigkeit sich auf die Unterstützung der Mutter/der Eltern bei der Pflege und Betreuung eines Säuglings bzw. eines Kleinkindes bezieht.

Über die gesetzlichen Hebammenleistungen der Krankenkassen, in Schwangerschaft und Wochenbett hinaus, können **Familienhebammen** Familien bis zum ersten Lebensjahr eines Kindes begleiten und **FGKiKP** bis zum 3. Lebensjahr.

Sie unterliegen der **Schweigepflicht**.

Bereits in der Schwangerschaft können die unterschiedlichsten Fragen auftauchen. Im persönlichen Gespräch können werdende Mütter/Familien zusätzlich zu den regulären Hebammenleistungen in der Schwangerschaft wie...

- Vorbereitung auf die Geburt eines Kindes
- Schwangerschaftsprobleme oder Fragen zur Ernährung
- Vorbereitung auf das Leben mit einem Baby

Unterstützung erfahren bei...

- Behördengängen und Arztbesuchen
- der Klärung lebenspraktischer Fragen

In der Zeit nach der Geburt besteht nach den Kassenleistungen der Hebamme die Möglichkeit, Unterstützung, Beratung und Begleitung durch eine Familienhebamme oder FGKiKP zu erhalten.

Bei Fragen...

- zur Pflege und Versorgung
- zum Stillen/ zur Ernährung
- zu Unsicherheiten im Umgang mit dem Kind
- zu Schrei-, Schlaf- und Fütterproblemen
- zum Aufbau einer guten Eltern-Kind-Bindung
- zur körperlichen und seelischen Entwicklung
- zur Förderung des Kindes

Sowie...

- bei der Bewältigung des Familienalltags mit einem Kleinkind
- über weitere Beratungs-/Unterstützungsangebote
- z.B. zu Arztterminen und Behörden

Familienhebammen und FGKiKP können auch sinnvoll sein, wenn...

- Sie den Alltag mit ihrem Baby als besonders anstrengend erleben
- Sie alleinerziehend oder minderjährig sind
- Sie sich im Umgang mit ihrem Säugling/Kleinkind unsicher fühlen
- Sie soziale Kontakte zu anderen Müttern/ Eltern suchen

Weitere Informationen erhalten Sie bei den KoKi-Mitarbeiterinnen

Assunta Fontana-Stark

Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Tel.: 0951/87-1599

Email: assunta.fontana.stark@stadt.bamberg.de

Tamara Fidelak

Pädagogin (B.A.)

Tel.: 0951/87-1537

Email: tamara.fidelak@stadt.bamberg.de

Familienhebammen sind staatlich examinierte Hebammen mit einer Zusatzqualifikation für Familien. Diese befähigt sie dazu, Eltern und Familien über den Säuglingspflegerischen Bereich hinaus, Beratung und Unterstützung in lebenspraktischen Fragen anzubieten. Dabei liegt der Schwerpunkt ihrer Arbeit auf der psychosozialen Beratung und Betreuung durch aufsuchende Tätigkeit und der interdisziplinären Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Berufsgruppen. Sie sind damit wichtige Lotsinnen durch die zahlreichen Angebote der Frühen Hilfen für Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf. Familienhebammen unterstützen Mutter und Vater im ersten Lebensjahr des Kindes.

Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger (FGKiKP) sind Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger, die ebenfalls eine Zusatzqualifikation für Familien absolviert haben. Wie die Familienhebammen haben die FGKiKP ihren Arbeitsschwerpunkt in der psychosozialen Beratung und Betreuung von Familien. Sie vermitteln bei Bedarf weitere Hilfen und sind Lotsinnen durch die zahlreichen Angebote der Frühen Hilfen. Noch stärker als bei den Familienhebammen ist die Tätigkeit auf die Förderung der elterlichen Kompetenzen bei der Versorgung ihrer Kinder ausgerichtet. Aufgrund ihrer Ausbildung haben FGKiKP Kompetenzen in Bezug auf Unterstützung von Familien, in denen Säuglinge oder Kleinkinder mit chronischer Krankheit, Behinderung bzw. drohender Behinderung oder Frühgeburtlichkeit leben. FGKiKP können Familien und Alleinerziehende bereits in der Schwangerschaft und bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes betreuen und unterstützen.